Klinische Beteiligungen und Gesundheitswesen	Datum: 01.10.2025	Geschäftszeichen: 83/001 - 5000

Gremium Bezirksausschuss Sitzung am 04.12.2025	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO öffentlich
Gremium Bezirkstag Sitzung am 11.12.2025	beschließend nach § 3 GeschO öffentlich

Betreff:

Antrag der Ausschussgemeinschaft ÖDP/Bayernpartei/ dieBasis - "Arbeitsgemeinschaft präventive Maßnahmen und deren Einrichtungen"

Anlagen:
Antrag der AG ÖDP.Bayernpartei, dieBasis vom 17.09.2025
Buehren_Praevention_im_Kindes-_und_Jugendalter
BVPG_Empfehlungen_2025_AG_Psychische_Gesundheit
Deister_Schwerpunkte_und_Grundlagen_Praevention
Mall_Praevention_von_Anfang_an
Romanos_Praevention

Antrag
83/AN/011/2025

Öffentlich nach § 20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Die Ausschussgemeinschaft ÖDP/Bayernpartei/dieBasis hat mit Schreiben vom 17.09.2025 einen Antrag mit Anlagen an den Bezirkstag gestellt zur „Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit dem Thema: Welche Maßnahmen und Einrichtungen dienen der Reduzierung der Fallzahlen in den Psychiatrien und mindern somit die finanzielle Last des Bezirkes u.a. durch weniger Eingliederungshilfen? Es wird eine Positivliste aller effektiven Maßnahmen erstellt, welche über die pauschal finanzierten Leistungen gefördert werden können, mit dem Ziel dies im Haushalt 2026 zu fördern.“

Die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen gegen psychische Erkrankungen wird heute in Medizin, Recht und Gesellschaft allgemein anerkannt.

Allerdings ist der Bezirk Oberbayern grundsätzlich nicht für die sogenannte Primärprävention, also die Vermeidung der Entstehung psychischer Erkrankungen, zuständig. Die Primärprävention, die an alle Personen gerichtet ist, unabhängig von ihrer Betroffenheit, mit Maßnahmen, die auf die Vorbeugung und Vermeidung psychischer Erkrankungen abzielen (z.B. Aufklärungskampagnen, Stressbewältigungsprogramme, Gesundheitsförderung in Schulen oder Betrieben), fällt, soweit der Bezirk nicht als Arbeitgeber gefordert ist, in die Zuständigkeit von Krankenkassen, Pflegekassen (SGB V bzw. SGB XI), Gesundheitsämtern und des Freistaats Bayern. Beispielsweise hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention im Sommer 2025 seinen sog. Zweiten Psychiatriebericht öffentlich vorgestellt. Dieser Bericht, an dem auch die Bezirke und kbo mitgearbeitet haben, befasst sich u.a. intensiv mit der Prävention in den drei Lebensphasen Kindheit und Jugend, Erwachsenenleben und Alter (Psychische Gesundheit - Bayerisches

Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention).

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben befasst sich der Bezirk Oberbayern mit der sog. Sekundärprävention sowie mit der tatsächlichen Versorgung psychisch beeinträchtigter Menschen. Die Hilfeangebote in der Zuständigkeit des Bezirks und die bezirklichen Aktivitäten richten sich daher in der Regel an Personen, die einen Ausgleich oder die Unterstützung bei Einschränkungen benötigen (Eingliederungshilfe, Sozialhilfe, Einrichtungen und Kliniken) und damit an Personen, die bereits mit den Themen befasst, bzw. mit dem Hilfesystem in Kontakt sind. Auch im pauschalfinanzierten Bereich im Bereich der Eingliederungshilfe und der Pflege greifen die Maßnahmen des Bezirks im Anschluss an primäre Maßnahmen. Die Leistungen des Bezirks stellen daher nach dem Verständnis der Verwaltung keine Maßnahmen der (Primär-) Prävention dar. Da die Abgrenzung nicht völlig trennscharf ist, ist der Bezirk zudem in geringem Umfang an der Schnittstelle zwischen Primär- und Sekundärprävention tätig, beispielsweise beim Thema Entstigmatisierung.

Die Leistungen des Bezirks, auch die Leistungen im pauschal finanzierten Bereich, befinden sich in einem stetigen Abstimmungsprozess des Bezirks mit allen Beteiligten des Hilfesystems. Ein Beispiel für die Koordinierung ist das sog. GSV-Gremium (Gremium Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung Oberbayern). In diesem Gremium bringen die beteiligten Organisationen wichtige Planungs- und Entscheidungsprozesse des Bezirks Oberbayern auf den Weg. Das Gremium ist ein unterstützendes Forum, um sich auf überörtlicher Ebene zu beraten und zu diskutieren. Dies beinhaltet die Abstimmung bei sozialpolitischen Zielsetzungen, den Austausch von Informationen über Bedarfe und Entwicklungen, die gemeinsame Entwicklung von Grundsätzen der Erforderlichkeit, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit.

Beteiligt sind, unter dem Vorsitz des Herrn Bezirkstagspräsident Schwarzenberger,

- verschiedene Leistungsträger,
- kommunale Spitzenverbände,
- freie Wohlfahrtspflege,
- private Leistungserbringer,
- Angehörigenverbände,
- Dachorganisationen der Selbsthilfe,
- Behindertenbeauftragte der Kommunen,
- Vertreter der regionalen Steuerungsverbünde bzw. psychosozialen Arbeitsgemeinschaften,
- Mitglieder des Bezirkstags.

Die Verwaltung sieht derzeit keinen Bedarf für eine zusätzliche Arbeitsgruppe des Bezirkstags zur Identifikation und Finanzierung von weiteren Leistungen, die der Prävention von psychischen Erkrankungen dienen und ggf. zusätzlich im Haushalt berücksichtigt werden können.

Ergänzend kann mitgeteilt werden, dass kbo mit dem 64b SGB V-Modellprojekt des kbo-Isar-Amper-Klinikums, Region München, das eine frühere, niederschwelligere und flexiblere ambulante und ambulant-aufsuchende Versorgungsgestaltung betroffener Personengruppen ermöglicht, selbst noch wirksamer und präventiver wirken wird.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt:
Umsetzungsmaßnahme:

Beschlussvorschlag

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag den Antrag der Ausschussgemeinschaft ÖDP.Bayernpartei, dieBasis vom 17.09.2025 abzulehnen.

Der Bezirkstag lehnt den Antrag der Ausschussgemeinschaft ÖDP/Bayernpartei,die Basis vom 17.09.2025 ab.